

Ausschussdrucksache
(08.11.2018)

Inhalt

Stellungnahmen zu der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses
am 09.11.2018 zu dem

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum
Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019)**

- Drucksache 7/2685 -

sowie zu dem

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019

- Drucksache 7/2684 –

hier:

5. Landkreis Vorpommern-Greifswald

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Finanzausschuss des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern

Per E-Mail
finanzausschuss@landtag-mv.de

Standort: Anklam, Demminer Straße 71–74
Bereich: Beigeordneter und 2. Stellvertreter des Landrates und Leiter des Dezernates I
Auskunft erteilt: Herr Wille
Zimmer: 206
Tel./Fax-Nr.: 03834 8760-1300/03834 8760-9002
E-Mail: Dietger.Wille@kreis-vg.de

Sprechzeiten

montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Datum
07.11.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Jess,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019 und zum zugehörigen Haushaltsbegleitgesetz.

Zu Ihren Fragen:

1. Wie bewerten Sie die Gesetzentwürfe insgesamt?

Die solide und erfolgreiche Haushaltswirtschaft des Landes der letzten Jahre ist außerordentlich zu begrüßen, da hierdurch eine kraftvolle Gestaltung der Landesentwicklung möglich wird und durch den Schuldenabbau künftige Haushaltsrisiken vermindert werden. Ich habe Respekt vor der konsequenten Einhaltung des Konsolidierungsweges über viele Jahre und zolle dem Anerkennung.

Hinsichtlich der nun erforderlichen Entscheidungen für die Nutzung der erworbenen Handlungsspielräume wünsche ich mir zum Teil andere Schwerpunktsetzungen und einen anderen Umgang mit der kommunalen Ebene als dies mit dem Nachtragshaushalt und dem Haushaltsbegleitgesetz zum Ausdruck kommt.

Folgende Gedanken lassen mich zu dieser Auffassung gelangen. Der harte und konsequente Konsolidierungskurs des Landes, der eine ganze Reihe von Strukturreformen und Leistungseinschränkungen auf verschiedenen Ebenen des Landes und der Kommunen zum Gegenstand hatte, wurde unter der Annahme betrieben, dass unser Land massiv Einwohner durch Wegzug und demografische Effekte verlieren wird und dass die Finanzkraft dadurch und durch die bis 2019 wegfallenden Bundesergänzungszuweisungen deutlich abnehmen wird. Ziel war es, trotz dieser erwarteten Entwicklung die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Ausgaben aus eigener Kraft bestreiten zu können und die Existenz des Landes zu sichern.

Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
3110 0000 58
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam

Demminer Straße 71–74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Dieses Ziel ist erreicht und übertroffen worden. Gleichzeitig hat sich aber gezeigt, dass die Annahmen nur zum Teil eingetroffen sind. Insbesondere ist der Einwohnerrückgang nicht ganz so massiv wie befürchtet eingetreten und die eigene Finanzkraft hat sich erheblich besser entwickelt, als vermutet. Die Reformen und Beschränkungen in der Leistungsfähigkeit unseres Landes haben aber leider mancherorts Unzufriedenheit hervorgerufen und teilweise zu einer Beschleunigung negativer Entwicklungstendenzen, ähnlich einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung, geführt.

Dies muss sich meiner Auffassung nach unbedingt ändern. Die allgemeinen Rahmenbedingungen, in die Mecklenburg-Vorpommern eingebettet ist, lassen in diesen Bereichen auch Änderungen zu, wenn wir die Chance auf positive Entwicklungen stärker nutzen. Der gesamte Küstenstreifen, die touristischen Zentren und eine Reihe von Orten mit ausgeprägt gewerblichen Strukturen haben sich positiv entwickelt und entfalten eine eigene Dynamik bei Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftlichem Wachstum. Gleichzeitig sind es vor allem die strukturschwachen vor allem ländlich geprägten Gebiete unseres Landes, die von dieser Entwicklung nicht profitieren können und die immer stärker abgehängt werden. In diesen Bereichen herrscht z. T. eine Stimmung, die ich als kommunale Depression bezeichne.

Es wurde zwar vom Land und auch den betreffenden kommunalen Körperschaften einiges unternommen, um auch hier zu positiven Ergebnissen zu gelangen, dies hatte bisher aber noch keinen durchschlagenden Erfolg.

Hauptziel muss es sein, den Einwohnerschwund zu stoppen und umzukehren. Da dies wegen der anzutreffenden demografischen Strukturen durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht zu erreichen ist, muss auf Zuwanderung gesetzt werden. Dies war vor kurzem noch unvorstellbar, hat nun aber durch Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt in Folge der digitalen Vernetzung ganz reale Aussichten auf Erfolg. Wir können bereits jetzt verhaltene Zuwanderung in diese strukturschwachen Gebiete aus den Ballungszentren der Republik verzeichnen. Dabei werden die günstigen Immobilienpreise und die intakte Natur als wichtige Gründe angeführt. Erwartet wird ein Breitbandinternetanschluss, Zugang zu Kita, Schule, Sicherheit und eine gewisse Infrastruktur. In diese Themen muss zügig und kraftvoll investiert werden. Wir brauchen eine andere Außenwirkung und die kommunale Depression muss beendet werden.

Bezüglich Breitbandausbau und der Bereitstellung der Kitaangebote sowie bei der Verbesserung der Sicherheitslage ist unser Land auf dem richtigen Weg. Dies wird auch mit den vorliegenden Gesetzentwürfen richtigerweise zum Ausdruck gebracht. Hinsichtlich Kita halte ich es für wichtiger, Qualität und Umfang der Angebote auszubauen als die Kostenfreiheit für alle einzuführen.

Hinsichtlich Schule und Infrastruktur droht sich die Situation sogar zu verschlechtern. Das Schulnetz in den ländlich dünn besiedelten Räumen ist extrem dünn und droht mit der nächsten Schulentwicklungsplanung, bei unveränderter Rechtslage, noch größere Lücken aufzutun. So gibt es z. B. allein im Landkreis Vorpommern-Greifswald neun kleine Grundschulen auf dem Lande, die ich bei der nächsten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für bestandsgefährdet halte. Verschärft wird dies durch die völlig unzureichende Ausbildung von Lehrernachwuchs. Die Infrastruktur verliert weiter an Substanz, da die kommunalen Gebietskörperschaften in diesen Räumen mit z. T. erheblichen Haushaltsfehlbeträgen zu kämpfen haben, die eine kraftvolle Entwicklung und Substanzverbesserung verhindern. Hier müssen dringend deutliche Schwerpunkte gesetzt werden. Zum einen durch Änderungen im Schulgesetz und eine deutlich verstärkte Lehrerausbildung und zum anderen durch massive Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie die grundlegende Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit dieser Körperschaften.

Ich halte dies auch für die Pflicht des Landes, die derzeit dort, wo kommunale Depression herrscht, nicht in ausreichendem Maße erfüllt wird. Nach Artikel 73 Abs. 2 der Landesverfassung M-V hat das Land die Pflicht, die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise sicherzustellen.

Mit dem Nachtragshaushalt und dem Haushaltsbegleitgesetz bestünde die Chance einer Umsteuerung in die richtige Richtung.

Insofern bewerte ich die vorliegenden Gesetzentwürfe hinsichtlich der Aufstockung der Personalstärke für Polizei und Justiz für außerordentlich positiv. Den Einstieg in das Thema kostenfreie Kita als hilfreich zur Gewinnung neuer Einwohner. Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der Schulen, der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kommunen und des Zustandes der Infrastruktur hätte ich mir stärkere Akzente gewünscht.

2. Wie bewerten Sie die Ermächtigungen zur Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben im Zusammenhang mit der personellen Verstärkung der Landespolizei, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften sowie der Hebung von Stellen und der Gewährung von Zulagen?

Ich halte dies für richtig und dringend geboten. Meiner Auffassung nach sind noch deutlich mehr Stellen erforderlich.

3. Wie bewerten Sie die Ermächtigung zum Zwecke der Finanzierung zusätzlicher Sach- und Ausstattungskosten für die Landespolizei, die Gerichte und die Staatsanwaltschaften sowie zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der psychosozialen Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen?

Ich halte dies für richtig und dringend geboten.

4. Wie bewerten Sie die Gesetzentwürfe in Bezug auf die Änderung des Versorgungsfondsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Dies kann ich nicht bewerten.

5. Wie bewerten Sie die geplante Änderung des § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Haushaltsgesetzes 2018/2019 im Hinblick auf das quasi zeitlich unbegrenzte Vortragen von Kreditermächtigungen vergangener Haushaltsjahre?

- a) Könnte diese Vorgehensweise mit dem Sinn und Zweck der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 kollidieren?
- b) Halten Sie das unbegrenzte Vortragen und Nutzen „alter“ Kreditermächtigungen für verfassungskonform und volkswirtschaftlich für sinnvoll?
- c) Wurden die Kritikpunkte des Landesrechnungshofes aus dem Landesfinanzbericht 2018 im Hinblick auf die Kreditermächtigungen Ihrer Meinung nach vollständig berücksichtigt? Falls ja, wie ist dies erfolgt?

Dies kann ich nicht bewerten, da mir die Zusammenhänge des Landeshaushaltes nicht gründlich genug bekannt sind. Grundsätzlich halte ich ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Haushaltsdurchführung für sinnvoll. Dabei kann der Vortrag von Kreditermächtigungen sinnvoll sein.

6. Wie bewerten Sie die geplante Einführung des § 17c Haushaltsgesetz 2018/2019?

Dies halte ich grundsätzlich für falsch, da Umsatzsteueranteile keine Drittmittel sind.

7. Sind die gemäß Artikel 3 Nummer 1 Buchstabe b) des Gesetzentwurfes auf Drucksache 7/2684 geplanten Mittel in Höhe von 5 740 000 Euro ausreichend, um die geplanten Verbesserungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und der flüchtlingsbedingten Bedarfe zu finanzieren?

Der Bedarf wurde durch Abfragen in den Kitas ermittelt. Dazu wurde den Eltern, bei denen ein Geschwisterkind ebenfalls die Einrichtung besucht, ein entsprechendes Abfrage, bzw. Antragspapier in die Hand gedrückt, das bis zu einem bestimmten Stichtag auszufüllen war. Dieser Antrag wurde aber nicht ausgegeben, wenn das Geschwisterkind eine andere oder noch keine Kita besucht. Ich kann zwar nicht einschätzen, wie viele Fälle dies landesweit betrifft, schließe aber aus dieser Vorgehensweise, dass der Bedarf unzureichend ermittelt wurde. Insofern vermute ich, dass der Betrag nicht ausreicht.

8. Macht es aus Ihrer Sicht Sinn, Kosten für die Kindertagesbetreuung und flüchtlingsbedingte Bedarfe in einer Summe zusammenzufassen?

Entscheidend ist, dass in der Verwendung und Rechnungslegung ausreichende Differenzierungen für die verschiedenen Zwecke möglich sind. Nach meinen bisherigen Erfahrungen gehe ich davon aus, dass die Landesverwaltung über sehr genaue und detaillierte Rechnungslegungen verfügt und zusätzlich eine tiefgründige Kostenrechnung betreibt, mit der umfassende Analysemöglichkeiten bestehen. Dies wird durch die Art der Veranschlagung nicht beeinträchtigt.

9. Werden aus Ihrer Sicht die Mittel aus der Erhöhung der Integrationspauschale für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in Höhe von 37 800 000 Euro sachgerecht zwischen dem Land und den Kommunen aufgeteilt?

Nein. Meines Wissens hat sich der Zustrom von Flüchtlingen erheblich verringert und zeitgleich ist der Aufenthalt der Ankommenden in Landeseinrichtungen vorbildlich kurz. Es ist zwar positiv anzuerkennen, dass die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung und für die unbegleiteten Minderjährigen vom Land zu 100 % erstattet werden, jedoch bleibt ein Großteil der mittelbar entstehenden Aufwendungen auf kommunaler Seite ungedeckt. Diese Kosten entstehen in dem Moment, in dem den Flüchtlingen ein Aufenthaltstitel zugesprochen wird und sie damit Einwohner der Gemeinden und Landkreise und Gemeinden werden. Damit entstehen Ansprüche auf Kita- und Schulplätze, die Jugend- und Sozialämter, die Verwaltungen allgemein haben sich in gleicher Weise um die neuen Einwohner zu kümmern. Gleichzeitig entsteht ein viel höherer Aufwand, da die neuen Einwohner durch Sprachbarrieren, mangelndes Vertrautsein mit unseren Systemen, unserer Kultur und ihrer besonderen sozialen Situation einer erheblich höheren Zuwendung bedürfen. Insofern halte ich die Beträge, die der kommunalen Ebene zufließen, für viel zu gering.

Überdies halte ich die Regelungen des Artikels 3, die darauf abzielen, zufließende Bundesmittel nicht in die Verbundgrundlagen einzubeziehen, für falsch. Die Regelungen des FAG zielen auf eine gleichmäßige Verteilung der zufließenden Finanzmassen zwischen Land und Kommunen ab, um auch gleichmäßige Ausgabenentwicklungen möglich zu machen. Dabei kommt es systematisch nicht darauf an, ob spätere Ausgaben einem unmittelbaren Zweck auf kommunaler Ebene zufließen. Nach dieser Logik dürften die Aufwendungen des übertragenen Wirkungskreises, bei denen es ausschließlich um die Erledigung von Landesaufgaben geht, nicht aus der FAG-Masse finanziert werden, sondern müssten aus eigenen Haushaltsmitteln des Landes direkt erstattet werden.

Ähnliche Regelungen gab es in den letzten Jahren mehrfach. Dies ist eine Ursache für eine völlig unzureichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene.

10. Mit welchen Auswirkungen auf die Nachfrage zur Unterbringung von Kindern in Kindertageseinrichtungen rechnen Sie in Folge der Umsetzung der Geschwisterkindregelung ab dem 1. Januar 2019?

Die Nachfrage wird steigen.

11. Welche Altersgruppen werden hierbei im jüngsten Alter betroffen sein?

Die Frage verstehe ich nicht.

Abschließend erlaube ich mir einige grundsätzliche Anmerkungen zum Umgang des Landes mit den Kommunen, der mit diesen Gesetzesvorlagen leider wieder sehr deutlich wird und bei dem ich mir radikale Änderungen wünsche.

Das Land ist ohne seine Kommunen nicht denkbar und umgekehrt. Für eine erfolgreiche Landespolitik sind leistungsfähige Kommunen auch erforderlich. Sieht man einmal vom Geschäftsbereich des Justizministeriums ab, gibt es kaum ein Ministerium des Landes, das ohne enge Kooperation und Mitwirkung der Kommunen seine Aufgaben gut erfüllen kann. Dies wird im Alltag auch ganz selbstverständlich vorausgesetzt und in Anspruch genommen. Gleichzeitig werden dabei sehr häufig die Nöte und Befindlichkeiten der Kommunen nicht gesehen und missachtet. Der freie Handlungsrahmen, der für Wirksamkeit und Stärke der kommunalen Selbstverwaltung erforderlich ist, wurde in den letzten Jahren erheblich eingeschränkt und beschnitten. Viele Kommunalpolitiker fühlen sich zu Antrag- und Bittstellern degradiert und empfinden dies als entwürdigend.

In dieser Gesetzesvorlage zeigt sich dies z. B. bei der Regelung und Gesetzesbegründung zur Geschwisterkindregelung. Bei der Erarbeitung wurde die kommunale Ebene mit ihren Vorstellungen und Ideen nicht ausreichend eingebunden. Die Beratungen, bei denen es auch um die Einführung der gebührenfreien Kita ging, hatten mehr den Charakter von Verkündungsveranstaltungen, bei denen das Ziel verfolgt wurde, möglichst schnell die eigene Idee durchzudrücken. Überlegungen, wie das Gesamtsystem besser und einfacher handhabbar gemacht werden könnte, wurde nicht genug Zeit eingeräumt und haben leider keine Aufnahme und Widerhall gefunden. Hinweise, dass die Kosten durch die Gebührenfreiheit erheblich steigen werden und dies auf kommunaler Ebene zu erheblichem zusätzlichem Vollzugsaufwand führen wird, wurden ignoriert und werden in der Begründung verschwiegen. Die Risiken scheinen vollständig auf der kommunalen Ebene zu liegen.

So heißt es lediglich, dass die Gebührenfreiheit im Jahr 2019 zu zusätzlichen 30 Mio. EUR führen wird. Die Auswirkungen auf die kommunale Ebene finden nicht einmal Erwähnung. Unter Punkt G Bürokratiekosten wird ausgeführt „keine“.

Mir ist klar, dass der Nachtragshaushalt noch nicht die Regelung der Umsetzung bedeutet, aber selbst wenn man der Auffassung ist, dass die Überlegungen der Kommunen falsch sind, hätte sowohl die Kostensteigerungserwartung als auch die Bürokratiekostenerwartung der Kommunen eine Benennung verdient gehabt.

In der Gesetzesvorlage zeigt sich der Umgang mit den Kommunen auch in den beabsichtigten Änderungen des § 7 FAG. Die Umgehung des dort verankerten Gleichmäßigkeitsgrundsatzes sollte nur dann erfolgen, wenn außergewöhnlich wichtige Gründe dies rechtfertigen. Dies ist hier nicht der Fall, wie bereits oben von mir ausgeführt. Hinzu kommt, dass den Landesministerien die weit verbreitete finanzielle Notlage hinreichend bekannt ist. Diese wird durch die nun vorgelegten Regelungsvorschläge vertieft, da den Kommunen der Zugang zu Finanzmitteln abgeschnitten wird. Diese grundsätzlichen Regelungen gelten auch unabhängig von der Pflicht des Landes zur Konnexität bei Aufgabenübertragungen. Die Begründung leitet aber letztendlich aus Konnexitätsüberlegungen ihre Rechtfertigung für die Abweichung vom Gleichmäßigkeitsgrundsatz her. Das ist entgegen den geltenden Regeln des Landes auch nicht vollumfänglich mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden.

Gleichzeitig verfällt die kommunale Infrastruktur in einigen Teilbereichen des Landes und umfassende Hilfe wird mit dem Hinweis auf die eigene Verantwortung und Zuständigkeit der Kommunen verweigert. Die Möglichkeit, ein unkompliziertes Infrastrukturprogramm mit dem Nachtrag aufzulegen, wurde ausgeschlagen. Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde ermittelt, dass für die vollständige Instandsetzung der Straßen 192 Mio. EUR notwendig wären, von denen ca. 100 Mio. EUR als sehr dringend eingestuft wurden. Zusätzlich benötigt der Landkreis ca. 20 Mio. EUR jährlich, um die Substanz zu erhalten, von denen derzeit zwischen ca. 8 bis 12 Mio. EUR aufgebracht werden können. Ähnliche Rechnungen ließen sich auch für andere Landkreise und die Gemeindeebene aufmachen.

Ich hätte für all dies sogar Verständnis, wenn der Landeshaushalt unausgeglichen wäre und existenziell wichtige Projekte eine andere Schwerpunktsetzung erforderlich machen würden. Kommunen und Land haben aber eine gemeinsame Verantwortung für die möglichst gute Landesentwicklung und so wie wir als kommunale Vertreter aufgeschlossen mit Ideen und Wünschen des Landes umgehen, erwarten wir auch eine viel stärker Anerkennung unserer Problemlagen und stärkere Zuwendung zu den möglichen Problemlösungen. Jede Ebene muss in die Lage versetzt sein, ihre Aufgaben kraftvoll zu erfüllen. Wir sind für die gleichen Bürger und für die gleiche Zukunft verantwortlich. Letztendlich ist es auch unabhängig von diesen Überlegungen Verfassungspflicht des Landes, für Leistungsfähigkeit zu sorgen.

Ich wünsche mir, dass eine regelmäßige Diskussion und Auseinandersetzung über die wichtigen Ziele und Vorstellungen zur Landesentwicklung erfolgt, aus der die gemeinsamen Prioritäten abgeleitet werden und nach denen auch die verfügbaren Ressourcen verteilt werden. Dies erfordert einen Umgang miteinander, in der die Sichtweisen und Auffassungen der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften einen ganz anderen Stellenwert bekommen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Dietger Wille